Hessisches Kultusministerium

HESSEN

# AMTSBLATT

## des Hessischen Kultusministeriums

Wiesbaden, den 17.01.2011

**Nr. 01/11**

BILDUNGSLAND Hessen

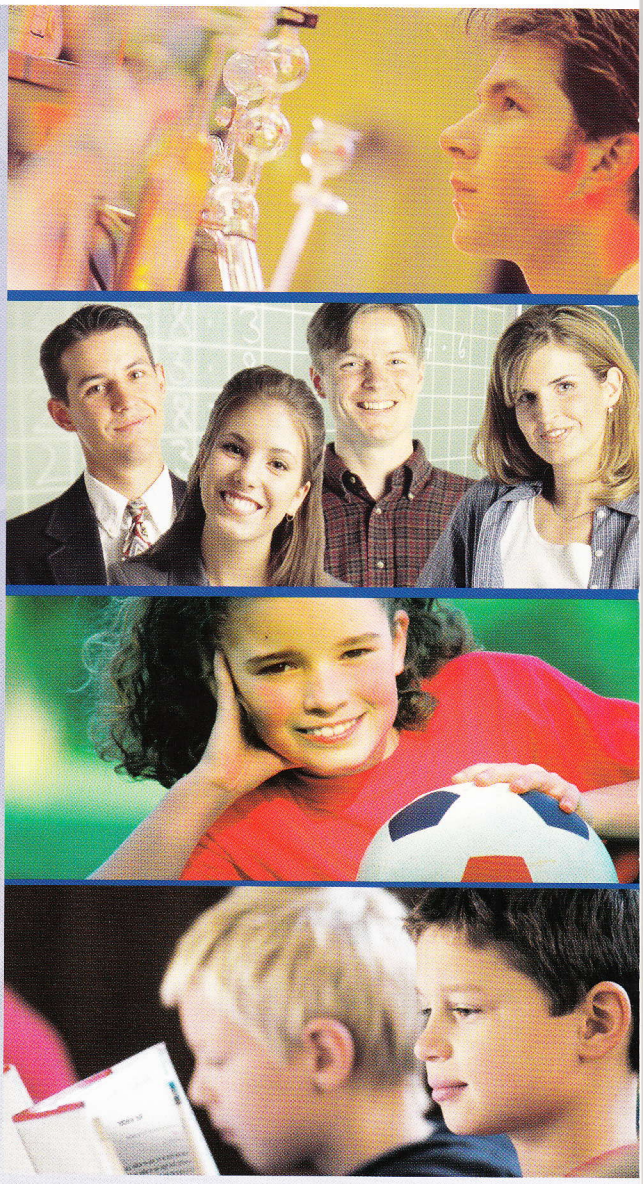

Jahrgang 64
H 101 96
ISSN 0949-2585

Der Bericht wird der Schule und dem zuständigen Staatlichen Schulamt übergeben. Die Daten zum Qualitätsbereich I: „Bedingungen und Voraussetzungen" werden dem Schulträger zur Verfügung gestellt.

Schule und Staatliches Schulamt erhalten Gelegenheit zu einer Stellungnahme, die dem Bericht beigefügt werden kann. Die Veröffentlichung des Berichts liegt in der Verantwortung der Schulleiterin/des Schulleiters, er ist aber der Schulkonferenz zur Kenntnis zu geben.

Auf der Grundlage des Inspektionsberichts schließen Schule und das zuständige Staatliche Schulamt eine Zielvereinbarung zur weiteren Entwicklung der Schule ab, die die vorrangigen Entwicklungsschwerpunkte und -ziele, sowie eine Maßnahmen- und Zeitplanung ihrer Umsetzung enthält und in das Schulprogramm aufzunehmen ist.

Das Staatliche Schulamt berät und unterstützt die Schulen bei der Umsetzung der Zielvereinbarung.

Erfüllt eine Schule die erforderlichen Qualitätskriterien nicht, kann eine Nachinspektion (ggf. in Form einer Teilinspektion) nach der Schulinspektion stattfinden. Für die Bestimmung von Schulen, für die eine Nachinspektion erforderlich ist, liegen eindeutige Kriterien vor. Die Kriterien zur Definition einer Schule, die einer Nachinspektion unterzogen wird, sind in der Konzeption der zweiten Schulinspektion niedergelegt und können auf der der Homepage des Institutes für Qualitätsentwicklung unter www.iq.hessen.de eingesehen werden.

Der Zeitpunkt der Nachinspektion wird in Abstimmung mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt festgelegt und der Schule rechtzeitig mitgeteilt.

## Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen

Erlass vom 17. Dezember 2010
II.2 / III.1-960.060.010 -34 -
Gült. Verz. Nr. 7200

### I. Formen der Zusammenarbeit von Schule und Betrieb

Die Zusammenarbeit von Schulen und Betrieben kann insbesondere in Form von Betriebspraktika im In- und Ausland, Betriebserkundungen, Einzelpraktika und durch gemeinsame Projekte erfolgen.

Als Ort für Betriebspraktika kommen neben Wirtschaftsunternehmen auch andere Einrichtungen, wie zum Beispiel die öffentliche Verwaltung, Behörden, Institutionen sowie soziale Einrichtungen in Betracht.

### II. Ziele der Zusammenarbeit von Schule und Betrieb

1. Durch eine Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betrieben soll den Schülerinnen und Schülern aller Schulformen die Möglichkeit gegeben werden, exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben zu erhalten. Die eigene Anschauung und Erfahrung der betrieblichen Praxis, die Gespräche mit Betriebsangehörigen und die Erkundung des betrieblichen Umfeldes vermitteln den Schülerinnen und Schülern wichtige Erkenntnisse für ihre berufliche Orientierung. Dies erleichtert den Einsatz handlungsorientierter Arbeitsformen im Unterricht und fördert den Einstieg in die Berufsausbildung und die Berufstätigkeit.

2. Durch Betriebspraktika sollen Schülerinnen und Schüler
   a) einen Einblick in Arbeitstechniken im gewählten Berufsfeld erhalten und sich mit typischen Arbeitsabläufen vertraut machen,
   b) schulisch vermittelte Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis anwenden und an der Realität messen,
   c) die Berufs- und Arbeitswelt am spezifischen Arbeitsplatz erfahren,
   d) Kenntnisse über die Realität der Berufausübung im betrieblichen Sozialgefüge erwerben,
   e) für die schulische und berufliche Ausbildung stärker motiviert werden.

3. Betriebserkundungen geben Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, einen berufsfeldorientierten Einblick in wirtschaftliche und technische Zusammenhänge zu gewinnen und Betriebe als Feld sozialer und ökonomischer Beziehungen zu erfahren. Betriebspraktika bieten die Chance, Orientierungen auf geschlechtsspezifisch ausgerichtete „Frauenberufe" und „Männerberufe" aufzulösen und sowohl Mädchen wie Jungen den Zugang zu gewerblich-technischen bzw. sozialpädagogisch-erziehungswissenschaftlichen Berufen nahe zu bringen.

4. Durch gemeinsame Projekte mit Betrieben kann eine über die Betriebserkundung hinaus gehende Verknüpfung von schulischen und betrieblichen Handlungsfeldern erreicht und die Lernortkooperation gefördert werden.

### III. Betriebspraktika im In- und Ausland

1. Vor- und Nachbereitung des Betriebspraktikums
   a) Betriebspraktika sind nach Maßgabe der jeweiligen Rahmenstundentafeln bei berufsbildenden Schulen Bestandteile des berufsbildenden Lernbereichs und bei allgemeinbildenden Schulen Bestandteil des Berufsorientierungsprozesses.